

24.11.2017

Beschlussvorlage Nr. 2017/292

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung für eine Vertragsdatenbank und Schriftgutverwaltung

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	04.12.2017 -							
Rat	07.12.2017 -							

Beschlussvorschlag

Gemäß § 117 Abs. 2 NKomVG wird eine überplanmäßige Auszahlung für die Beschaffung einer Vertragsdatenbank und zugehöriger Software für Schriftgutverwaltung zur Reduzierung von Aktenbeständen in Höhe von 90.000,- € bewilligt. Entsprechende Mittel vom Investitionskonto Anpassung des Corporate Design und Anpassung der Vorlagen werden zur Deckung eingesetzt.

Anlass und Ziele

Mit Novellierung des Umsatzsteuerrechtes, insbesondere des § 2 b, ist es erforderlich, eine Vertragsdatenbank einzuführen. Voraussetzung dazu ist eine Systemoberfläche des Programms Enaio. Dieses Programm dient der Schriftgutverwaltung. Aktuell haben wir unzählige Meter an Archivakten. Nun macht es weniger Sinn die Archive zu digitalisieren, sondern vielmehr muss es Ziel sein, keine weiteren Archive aufzubauen. Daher will die Verwaltung zeitnah mit der Implementierung einer Schriftgutverwaltung beginnen. Die Beschaffung der Programme soll zeitnah erfolgen. Mit dieser überplanmäßigen Auszahlung sichert sich die Verwaltung die Handlungsfähigkeit bereits zu Beginn des Jahres.

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr:2017			
Produkt/Investitionsnummer:1110120023/33/29			
	einmalig	jährlich	
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	Ca. 140.000,-	EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

Begründung

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist aufgrund gesetzlicher Vorgaben gehalten, eine Vertragsdatenbank aufzubauen. Auf dem Investitionskonto stehen derzeit noch 51.000,- Euro zur Verfügung. Um die Maßnahme gesamt abzuwickeln,

werden ca. 140.000,-- Euro benötigt. Zur Deckung dieser überplanmäßigen Auszahlung werden die Mittel für Änderung des Corporate Design sowie für die Anpassung von Vorlagen verwendet. Diese Mittel werden im Jahr 2018 zwar benötigt, können jetzt aber zeitlich verschoben werden. In Summe ändert sich nichts im Auszahlungsverhalten, lediglich eine zeitliche Verschiebung über die Haushaltsjahre findet statt. Die angemeldeten Mittel für das Jahr 2018 werden in diesem Zusammenhang zurückgenommen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die Verwaltung ist ein moderner Dienstleister und bleibt finanziell handlungsfähig.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Summe der benötigten Mittel bleibt gleich, es findet durch diese überplanmäßige Auszahlung lediglich eine zeitliche Verschiebung zwischen den Haushaltsjahren 2017 und 2018 statt. Für 2017 geplante Maßnahmen (Anpassung CD und Vorlagen) wird erst in 2018 realisiert.

So geht es weiter

Die Stadt Neustadt beschafft die erforderliche Software zeitnah und beginnt die Implementierung.

Fachdienst 10 - Zentrale Dienste -